

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 128.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe

Sonntag, 15. März 1908.

Bezugspreis für Halle u. Sorau 2.50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk., für das Vierteljahr 6 Mk., halbjährlich 12 Mk., jährlich 24 Mk. — Statist. Beilage: Halbesche Courter (vgl. Heft 100). Unterrichtsblatt (Sonntag-Beilage). Danub. Mitteilungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Leipzigerstraße 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 2. Chefredakteur: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Anzeigengebühren f. b. festgesetzten Preisen oder deren Raum f. Halle u. den Postorten 20 Hg., auswärts 30 Hg., Resten am Schluss des redaktionellen Teils die Stelle 100 Hg. Anzeigen-Kategorie b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfauerstraße 14. Telefon Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Der Kampf gegen die Unfittlichkeit.

In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses ermahnt jüngst der Minister v. Wolke die verschollene lex Heinze wieder einmal. Man sprach lange nicht gern von ihr, weil sie ein arges Fiasko erlebte. Ein Abgeordneter hatte den Minister gefragt, was die Regierung zu tun gedachte, um den immer mehr zunehmenden literarischen und künstlerischen Schmutz zu bekämpfen. Der Minister versicherte, daß die Polizei ihr Bestes tue, um den Mißbrauch von Kunst und Wissenschaft zu unfittlichen Zwecken zu bekämpfen, aber sie hole sich von dem Richter nur zu oft Niederlagen, weil die Gesetze nicht hinreichend, um die routinierten Umgeher des Gesetzes zu fassen. Er sagte, daß hier die Polizei machtlos sei, und demgemäß verwies er auf den Weg der Reichsgesetzgebung. Naturgemäß fiel nun das ein für alle Mal Wort lex Heinze. Immerhin ist erfreulich zu begreifen, daß heute der weitaus größte Teil der Presse ruhig und sachlich an die lex Heinze-Kampagne des Jahres 1900 zurückdenkt. Sogar ein radikales liberales Berliner Blatt rief einmal im letzten Jahre nach der Polizei, die den ständig zunehmenden literarischen Schmutz von den Berliner Straßen entfernen sollte. Auch im Plenum des Abgeordnetenhauses wurden vor kurzer Zeit ähnliche Wünsche anlaßlich der Debatten über die Ausweisung des Berliner Nachtlebens laut. Das resignierte Bekenntnis des Ministers, daß die Polizeiverwaltung in ihrem Kampfe gegen die Unfittlichkeit deshalb von den Gerichten im Stich gelassen würde, weil die Wachen des Gesetzes zu weit seien, ist eine Aufforderung, daß auf dem Wege der lex Heinze unter Vermittlung aller die Kunst und Wissenschaft einengenden Maßnahmen neue Waffen gegen die unfittliche Literatur und Kunst geschaffen werden.

Bestimmte behaupten allerdings, daß der Versuch, die Entschärfung der Wissenschaft und Kunst zu verhindern, ohne ihnen selber jedoch anzutun, eine Arbeit sei, die der Quadratur des Kreises zu vergleichen ist. Da, ohne einen Kunstschuttparagraphen zu schaffen, diese schwierige gesetzgeberische Arbeit nicht möglich ist, halten radikal liberale Politiker nicht viel von einer reformierten lex Heinze. Im Zeichen der Wohlpolitik ist zweifellos nur eine solche gesetzgeberische Aktion möglich, die peinlichste Rücksicht auf die Freiheit der Kunst und der Forschung nimmt. Solche Rücksichten werden ja zweifellos genommen werden, denn die Sozialdemokratie würde nichts mehr begründen als eine Wiederkehr der politischen Situation des Frühjahrs 1900. Damals spielte sie sich als Ketterin der deutschen Kultur auf, heute würde sie gewiß sehr gern von neuem sich den Nimbus der Beschützerin der deutschen Kunst und Wissenschaft verleihen. Gewiß kann kein vollendetes Kampfmittel gegen die gefährlichsten Ausbeuter der Unfittlichkeit geschaffen werden, wenn dem Richter nur eine möglichst beschränkte Kompetenz verliehen werden soll, aber etwas muß nach der Meinung des Ministers v. Wolke wie aller Freunde der sittlichen Gesundheit des Volkes dennoch endlich geschehen.

Je länger die unsaubere Industrie ungehindert arbeiten kann, desto routinierter wird sie und desto besser wird ihr Geschäft. So hat sich jetzt ein neuer Zweig geschaffen, der der allerdings gleichfalls schädlichen Schauermannliteratur Konkurrenz macht. Die lasche Volksliteratur wendet sich an die Hintertreppen-Holdkötter, setzt sich schätzbaren Novellen verlor. An die Stelle der Spektulation auf die Lust am Schaurigen und Furchtbaren tritt die Spektulation auf sittliche Verderbtheit. Ein Berliner Verlag, der sich die Verurteilung des Volkes mit sexuellen Literatur zur Aufgabe gemacht hat, nennt seine 20 Bändchen-Bibliothek „Aus dem Sumpf der Großstadt“. Einige Seiten dieser Sammlung seien erwähnt, um die Tendenz dieser Art Volksliteratur zu kennzeichnen. Heft 1 behandelt die „Erscheinung des New-Yorker Mädchenbändler“; Heft 2 ist der „Menschenbändlerin von Batignolles“ gewidmet und schildert das Leben Barriere Engelmacherinnen; Heft 3 heißt „Die Königin der Trottoirs“ und erzählt aus dem „Leben einer Barrière Cocotte“; Heft 8 ist dem § 175 gewidmet und „Verbotene Liebe“ betitelt; Heft 10 enthält die „Geheimnisse des Champs-Élysées“; Heft 12 behandelt das Leben der Berliner Halbwelt. Zum Schluß des jedem Heft beigegebenen Verzeichnisses heißt es: „Alle 14 Tage erscheint ein Band“. Augenblicklich rentiert also das Geschäft, die allmählich Schauermannen durch lasche Novellen und Erzählungen zu ersetzen, sehr gut. Sehen wir uns eines dieser Hefte näher an. Die Novelle „So eine vom Theater“ schildert das Leben einer angeblich typischen Schaukünstlerin. Die Tendenz des Heftes geht darauf hinaus, die Moral des bürgerlichen Familienlebens mit der Moral einer auf dem Boden der sittlichen Ungebundenheit stehenden Schaukünstlerin zu vergleichen. Die Schilderung des intimen bürgerlichen Familienlebens ist in der Art vorgenommen, in der der „Vorwärts“ die Herrschaft malt, um die Dienstmädchen gegen sie anzuhängen. „So eine vom Theater“ dagegen wird mit ihrer lazen Moral als Selbst der Novelle aufgepustet. Es wird hier neben laschen Worten also zugleich eine umfängliche Tendenz verfolgt. Solche Literatur gilt dann als geistige Volksnahrung und erzieht so

die Schauromane alten Stils. Das heißt allerdings, „den Feinsinn mit Beelzebub austreiben.“

Die Literaturfabrikanten lasziven Genres, die für die „Gebildeten“ arbeiten, haben es allerdings nicht so leicht. Da sie aber sehr viel höhere Preise nehmen können als der 20-Pennig-Novellen-Händler, rentiert auch dieses Geschäft. Diese Werke sind dafür aber manchmal auch so viel gepfeffelter, daß durch besondere Tricks der Buchstabe des Gesetzes geschickt unzulässig gemacht werden muß. Ein solcher Verfälscher läßt durch seine literarischen Kunststücke eine Vorzugsbildung literarischer oder bildnerischer Art herstellen. Diese wird „im Privatdruck“ vervielfältigt. Die einzelnen nummerierten Exemplare gelangen aus Anlaß vor dem Staatsanwalt nicht in den gewöhnlichen Buchhandel, sondern der Verfälscher vertreibt sie durch Subskription. Er schreibt an ihm bekannte Sortimenter oder verpackt sie sonst geeignete Adressen, durch die das Buch unter der Hand vertrieben wird, ohne daß die sogenannte Defensivität etwas erfährt. Auf diese Weise werden auch die im Auslande erscheinenden Werke bis über 100 Mark kostenden pornographischen Werke bis über vertrieben. Aber sowohl die Zeugnisse für das breite Volk, als für die gut Situierten werden von dem geschäftsführenden Herausgeber auf irgend eine Weise mit dem Stempel der Kunst, der Literatur oder der Wissenschaft versehen, um einerseits das Gesicht des Anstandes möglichst zu wahren, andererseits eine Kländendung gegenüber gerichtlicher Anklage zu haben.

Die gesetzgeberischen Schwierigkeiten, die sich bei den Kämpfen um die lex Heinze gezeigt haben, und die schwebenden Grenzen zwischen Erlaubtem und Verbotenen, die, wie die vielen gerichtlichen Auseinandersetzungen gezeigt haben, schon jetzt bestehen, sind ein Bekehrmittel für die Hersteller unfittlicher Werke gewesen. Man hört ja auch selten genug von Verurteilungen, da mit dem Schloß der ältesten Kultur und dem der freien Wissenschaft sich zu leicht die für den gesunden Menschenverstand allerdings sehr klaren Verbotslinien verwirren lassen. Das Schlimmste, was einem mit der Unfittlichkeit Geschäft machenden routinierten Fabrikanten passieren kann, ist meistens das Urteil, daß das betreffende Werk zur Unbrauchbarmachung bestimmt wird. Aber nur selten kommt ein großer Vorrat in die Hände der Polizei, und schließlich rechnet ein solcher Verlust als Geschäftsunförmigkeit. Minister v. Wolke hat sehr zutreffend im preussischen Abgeordnetenhause das behauerliche Fiasko des Kampfes gegen die Unfittlichkeit festgelegt. Leider ist die in der Richtung der lex Heinze liegende Gesetzgebung eines der schwierigsten Probleme. Vielleicht ist es aber dem liberal-konserverativen Reichstage, falls ein solche Arbeit ihn beschäftigen sollte; dieser schwierigen Aufgabe gerecht zu werden als dem Zentrumsreichstage, dem die politischen Gegner stets „reaktionäre Nebenabsichten“ nachsagen.

### Parlamentarisches.

Dem Reichstage ist am Sonnabend der zweite Nachtragsetzungen gegangen. Danach werden eingeleitet im ordentlichen Etat beim Kapitel „Verwaltung des Reiches“ als fortbauende Ausgaben noch 385 346 Mk. infolge der Preissteigerung der Reineisen- und Baumwollstoffe, beim Kapitel „Reichspost- und Telegraphenverwaltung“ 510 000 Mk. für Erhöhung der Vergütung bei den Postagenturen, als einmalige Ausgaben bei der „Verwaltung des Reiches“ 144 750 Mk. für Baugewerke beim Generalkommando-Dienstgebäude in Stettin und Ingenieurdienstgebäude in Berlin und für den Neubau eines Dienstwohngebäudes für den Kommandanten auf dem Truppenübungsplatz Munster, im außerordentlichen Etat beim Titel „Reichsfinanzamt“ 7 800 000 Mk. als Zuschuß zu den Verwaltungsausgaben in Südwesafrika.

Dem Reichstage sind eingegangen die Entwürfe a) eines Gesetzes betreffend die Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Schuggelbiete mit Ausnahme von Südwesafrika und Kautschuk im Anleihenwege, b) eines Gesetzes wegen Abänderung des § 2 des Gesetzes betreffend die Gewährung eines Darlehens an das Schuggelbiet Togo vom 23. Juli 1904 und c) eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Gewährung eines Darlehens an Südwesafrika vom 16. März 1907.

### Bayern und die Reichsfinanzreform.

In der bayerischen Kammer der Reichsräte befragt in der Sonnabend-Sitzung der Reichsrat Graf Törring die Reichsfinanzreform. Dem Reichsrat müßten vorwiegend indirekte Steuern überwiegen werden. Bayern solle auf das Verbot des Malzschlages verzichten gegen eine genügende Kompensation. Reichsrat Freiherr v. Hertling wandte sich gegen den Gedanken direkter Steuern. Die Deszendenzsteuer wäre namentlich für die Grundbesitzerfreie unerschwinglich, das lehre die Wirkung der Deszendenzsteuer in England. Bayern bestimme im übrigen die Notwendigkeit, die für den berechtigten Mehrbedarf in Reichs erforderten Mittel zu beschaffen. Finanzminister v. Pfaff erklärte die Einführung der direkten Reichssteuern für völlig ausgeschlossen. Das Reich sei auf indirekte Steuern angewiesen, die bei uns noch lange

nicht so hoch seien wie in den auswärtigen Staaten. Dies gelte besonders für Branntwein und Zafak. Diese Steuerquelle lasse sich noch eine wesentliche Steigerung zu. Falls sich im Reichstag keine Mehrheit finden werde, um den gesamten Mehrbedarf der indirekten Steuern zu decken, so sei die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf die Deszendenz das kleinere Übel. Bei der Einführung der Deszendenzsteuer müßten Kautelen geschaffen werden, daß die kleinen Vermögen und die Grundbesitzer nicht überlastet werden. „Wir dürfen die großen Aufgaben, die sich das Reich stellen mußte, nicht vernachlässigen, aber wir müssen dabei sparen.“ Reichsrat Fürst v. Helldorf erklärte, der Erbschaftsteuer könnten die deutschen Grundbesitzer unmöglich zustimmen, wären andere indirekte Steuern, so die Zinkungs- und Annoncensteuer. Reichsrat Freiherr v. von Soden meinte, die Finanzreform wäre mit der früheren Reichstagsmajorität durchzuführen gewesen, nicht aber mit der jetzigen Majorität. Professor Schanz sprach sich für die Deszendenzsteuer aus. Die Erbschaftsteuer sei die einzige unablässige Steuer und auch ein treffliches Kontrollmittel hinsichtlich der richtigen Begalung der Steuer.

### Deutsches Reich.

Neue Beisungen für den Unterrichtsbetrieb hat der Kultusminister auf Grund der von den technischen Wätern vorgenommenen Revision der Volksschulen in Preußen in einem Erlaß an die Provinzialaufsichtungen zur Nachachtung aufgestellt. Wir geben daraus hervor:

Die Lehr- und Stoffpläne enthalten nicht selten zu viel Unterrichtsstoff; er ist daher im Interesse einer gründlichen Aufnahme zu beschränken. Der Unterricht vollzieht sich zu sehr nur in Form von Frage und Antwort; der Selbständigkeits und der selbständigen Leistungen der Kinder ist mehr Raum zu gewähren. Die Verprechung der Beschäfte, die jetzt vielfach sich in Einzelheiten geschehen, soll mehr auf die Hauptpunkte, bei Dichtungen auf das Verständnis des poetischen Gehalts gerichtet werden. Besondere Sorgfalt ist den Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu widmen. Dabei soll den Kindern in der Form der Darstellung möglichst Freiheit gewährt und nur das sachlich oder sprachlich Unrichtige verbessert werden. Neben den Aufsätzen muß häufige Übung durch kleine Niederschriften eintreten. Für die eigentlichen Aufsätze sind die Aufgaben aus den besten literarischen Quellen, sowie aus den Erlebnissen und Beobachtungen zu wählen; in Briefen und Gedichtentwürfen sind Verhältnisse zu berücksichtigen, wie sie das Leben tatsächlich bietet. Beim Religionsunterricht soll ein Uebermaß in der gedächtnismäßigen Aneignung vermieden werden, damit nicht die religiös-sittliche Einwirkung auf die Kinder darunter leidet.

Der neue britische Botschafter in Berlin. Der voraussichtliche Nachfolger des britischen Botschafters in Berlin, Sir Gerard Augustus Louthers, steht gegenwärtig im 50. Lebensjahre und ist der jüngere Bruder des „Speyers“ und ein Neffe des Karls von Londale. Er trat im Jahre 1879 in den diplomatischen Dienst ein, der ihn von Paris aus bis nach Konstantinopel und von Lofio bis nach Washington führte, wo er einige Zeit als erster Botschaftssekretär tätig war. Im Jahre 1901 wurde er holländischer Gesandter in Chile, von wo er drei Jahre später auf den schwierigen Posten des britischen Gesandten in Marokko versetzt wurde. Er wurde da zu gleicher Zeit in Anerkennung seiner vorhergehenden hervorragenden Dienstleistungen zum Kommandanten der Bath-Ordens ernannt. Er vertrat dann Großbritannien auf der Konferenz von Algeciras und wurde im Jahre 1907 mit dem Kommandantenkreuz des St. Michael und Georg-Ordens ausgezeichnet. Sir Gerard gilt als einer der gewiegtesten Diplomaten der britischen Krone.

Frei Victor zu Gutenberg, Sohn des Oberförsternschalls, ist am Freitag gestorben. Der Oberförsternschall hat sich mit seiner Gemahlin nach Davos begeben.

Brandbriefamt für Hausbesitzer. Der brandenburgische Provinziallandtag hat die Begründung eines Brandbriefamtes für Hausgrundstücke beschlossen. Für das Institut ist aus Provinzialmitteln ein Darlehen von 100 000 Mk. bewilligt und eine Garantie in Höhe von 500 000 Mk. übernommen. Das Amt soll sich vor, bei die Häuser, auf die Brandbriefe ausgestellt werden sollen, bei der brandenburgischen Städtefeuer-Sozialität zu verzeichnen sind. Gegen diese Bestimmung machen liberale Blätter mobil. Diese Sozialität wird vom Provinzialverband verurteilt.

Wegen Verleumdung bestraft. Im Dezember war in der sozialdemokratischen „Vollstimm“ ein Aufsatz über die Lage der Telegraphenanstalt Frankfurt erschienen, worin gesagt war, das System laufe darauf hinaus, an den Arbeitern zu sparen, damit die Gehälter der höheren Beamten erhöht werden könnten. Die Postverwaltung stellte Strafanklagen, und der verantwortliche Schriftleiter Curt erhielt jetzt wegen dieser Nachrede 400 Mk. Geldstrafe.

### Preussischer Landtag.

Abgeordnetensabtag.

23. Sitzung vom 14. März.

Im Ministerische: Pöcker. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzes betr. die Verpflichtung für Amtspflichtige, Leistungen. Der Entwurf regelt die Haftung des Staates, der

Kommunal- und anderen Verbände für Schäden, die von ihnen Beamten im Dienst oder unter Heberfcheidung der Dienstpflicht angeordnet werden.

Zufünftiger Befehl betont, der Befehlswort fülle eine Lücke in der preussischen Gesetzgebung aus und entspreche einer Befehl, u. a. auch vom Juristenjahr 1906, aufgestellten Regeln. Wahren, Waben und Welsen haben die Regelung der staatlichen Dienstpflicht schon im Gesetz des Staats und der anderen Verbände gegenüber ihren Beamten, was natürlich aufrecht erhalten werden. Das Gesetz wird unsere Rechtspflege erheblich verbessern (Weißall).

Auf Antrag des Abg. Ding (Str.) wird die Uebegung der dritten Lesung des Quellschulgesetzes von der Tagesordnung befreit; das Zentrum will zu dem Gesetz erstelesche Abänderungsanträge stellen.

Abg. Wechner (Kon.) erkennt an, daß vieles für den Entwurf spreche. Aber die Befragung schwacher Verbände sei doch recht bedenklich und bedürfe gründlicher Prüfung. Wie sieht es mit der Regelung der Dienstpflicht des Reiches für dessen Beamte?

Zufünftiger Befehl verweist auf die Erklärung des Staatssekretärs Ribbecking, wonach das Reich dem Vorgehen Preußens folgt folgen werde.

Abg. Dr. König-Fleiter (Str.) betont die Dringlichkeit der Vorlage, die auch im Interesse der Beamten selbst geboten sei. Die befristeten Verbände können sich gegen finanzielle Heberladung durch Schiffsversicherer sichern.

Abg. Wechner (Kon.) betont die Wichtigkeit der Einbringung der Vorlage und beantragt Heberlegung der Vorlage an die verfasste Aufsichtskommission.

Abg. Wehr (Str.) begrüßt ebenfalls den Entwurf als einen Fortschritt. Eine übermäßige Inanspruchnahme der befristeten Verbände sei nicht zu befürchten. Weislich empfehle sich eine Inanspruchnahmestruktur.

Abg. Gieseler (Str. Sp.) betont, die Vorlage erfülle eine alte Forderung seiner Partei. Sie wird mit dazu beitragen, daß Staat und Gemeinden bei der Auswahl ihrer Beamten mit besonderer Sorgfalt verfahren. (Weißall links).

Abg. Wehr (Str. Sp.) fordert bei der besonderen staatsrechtlichen Stellung der Lehrer und der Schulverbände für diese eine subsidiäre Stellung des Staates. (Weißall links).

Die Vorlage wird darauf an die verfasste Aufsichtskommission verwiesen, und das Quas geht zur zweiten Lesung des Gesetzes betreffend weitere Beschließung von Kohlenfeldern im Oberbergamtsbezirk Dortmund über. Die Budgetkommission beantragt unterbreitete Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Stadmann (Kon.): Unbedacht unserer Auffassung, daß die Mittel für Bergwerksneuanlagen aus den Heberfchüssen des staatlichen Bergwerkbetriebes genommen werden müssen, stimmen wir dieser Vorlage vor.

Abg. Dr. Wehr (Str.): Auch wir nehmen angedeutet der Notwendigkeit der staatlichen Kohlenbergbau und damit den Einfluß des Staates am Markt zu vernehmen, die Vorlage an.

Abg. Zupfenski (natl.) erklärt ebenfalls die Zustimmung seiner Freunde.

Abg. v. Wobna (Str.) erweist die Regierung, möglichst von einer Heberlegung der Arbeiter abzugehen und die innere Kolonialisierung auch bei dem Gesetz zu fördern.

Minister Dr. Delbrück: Im Ausschreibungs wird sich die Anlegung von Arbeiterkolonien nicht ermöglichen lassen. Wir wollen aber jedem Arbeiter, soweit es uns möglich, an seinem Hause ein Stück Gartenland geben. (Weißall).

Abg. Wöhling (Str. Sp.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde.

Die Vorlage wird unterbreitert angenommen. Nächste Sitzung: Montag 24 Uhr: Dritte Lesung des Staats. (Schluß 24 Uhr).

### Deutscher Reichstag.

122. Sitzung vom 14. März, 11 Uhr.

Im Bundesrat: Freie nach, Zweite. Die Staatsberatung wird fortgesetzt beim Etat des Reichs.

Abg. von Camp (Reichsp.) befragt einen von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneten Antrag, die Geschäftsordnungs-Kommission zu beauftragen, Vorschläge zu machen zur Befestigung der bei der Verichterstattung über die Kommissionen zu erhaltenden Unterlagen betriebsreiner Mitglieder. Wehr regt für seine Person an: Verichterstattung der Presse, die sich als solche unter Meinung der von ihnen vertretenen Zeitungen zu legitimieren haben, zu den Kommissionsverhandlungen zuzulassen. Nur bei vertraulichen Mitteilungen solle es bei der Ausschließung der Presse sein Verordnungen behalten. Angaben über die Namen der Wehr in den Kommissions-Verhandlungen sollen unterbleiben. Eine offizielle Verichterstattung empfehle sich nicht.

Abg. Wehrmann (natl.) legt das Hauptgewicht darauf, daß die Namen der Kommissionsmitglieder nicht genannt werden. Er meinte, Abhilfe der Mängel ließe am besten zu erreichen auf dem Wege der Verhandlung zwischen den Fraktionen. Er hoffe, die Geschäftsordnungs-Kommission werde in der Lage sein, nach der Richtung hin angemessene Vorschläge zu machen.

Abg. Singer (Cons.) erklärt, eine Verichterstattung der Abgeordneten in Bezug auf Mitteilungen an Verichterstattung der Presse sich wiederholen zu müssen. Als „vertraulich“ werde überdies vieles bezeichnet, was ohne irgend welche Schädigung der Reichsinteressen mitgeteilt werden könne. Sogar er gewahrt, was Camp vorgeschlagen habe, hätte er nachdrücklich den Antrag Camp und Gen. nicht mit unterzeichnet. Es könne sehr wohl alles beim alten bleiben nur mit dem Unterschied, daß die Namen von Kommissionsmitgliedern nicht mehr genannt werden sollten, nur die Parteistellung der Wehr solle angegeben werden. Wehr wünscht dann nach erdliche Fortzüge für die Angehörten des Reichstages im Hinblick auf die Zeitung.

Abg. v. Nischelosen (Kon.) erklärt sich mit Zuwendungen an die Angehörten, gleichwohl, ob in Form von Zeuerungsgulden oder sonst wie, einverstanden. Eine offizielle Verichterstattung halte er nicht für wünschenswert, dagegen erweise auch ihm dringend nötig, daß die Nennung der Namen der Kommissionsmitglieder wegfalle.

Abg. Spahn (Str.) hat gegen die Verweisung des Antrages Camp an die Geschäftsordnungs-Kommission nichts einzuwenden. Man solle sich aber davon nicht viel versprechen. Daß die Verichterstattung sich von Geschäftsmitgliedern fernhalten, wünsche auch er. Aber Verträge würden in der Verichterstattung immer vorhanden, man solle also dagegen nicht zu empfindlich sein. Jedemfalls sei ein Ausfluß der Öffentlichkeit über das bisherige Maß hinaus nicht erfolgen.

Abg. Müller-Meininger (Str. Sp.) äußert sich in ungezügelter gleichem Sinne. Mit allen Vorrednern wünsche auch seine Freunde nur Befehl der Namen der Wehr, dagegen Angabe der Parteistellung nicht. Wehr spricht nach dem Bureauverwalter Wort aus für die vielerlei Bequemlichkeiten, die er den Mitgliedern des Hauses für bauend beschaffe.

Nach einer weiteren, sich noch über andere innere Angelegenheiten des Reichstages erstreckenden Debatte erklärt der Präsident Graf Stolberg, alle die gehörten Antragen wurden vom Präsidenten beim, von ihm in Erwägung gezogen werden. Heber die Frage der Kompetenz des Reichstagspräsidenten schwachen Verhandlungen.

Der Antrag Camp wird angenommen. Es folgt der Etat der eilfertigstehenden Reichseisenbahnen. Hierzu liegt ein Antrag Dr. Will-Straburg (Str.) vor. Vergebung der Arbeiten für die Reichseisenbahnverwaltung nun an alle Firmen, die in Beziehung auf die Verträgebedingungen die gefälligen Verhältnisse innehaben und an Orten mit Tarifverträgen sich diese zur Richtschnur nehmen. Auch

solle die Reichseisenbahnverwaltung angewiesen werden, die Festsetzung von Arbeitsbedingungen unter Mitwirkung der Arbeitervereine und Arbeiter-Organisationen vorzunehmen.

Abg. Müller-Meininger (Str. Sp.) fragt bei dem Chef der Reichseisenbahnen an, wann endlich eine Vorlage komme, die die unglückseligen Arbeiterkreise wieder aufbebe? Weiter erfuhr er darum, daß der Differenzierung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Tarifern nach dem Auslande ein Ende gemacht werden. Wehr legt die Erinnerung ein gegen die auch auf den Reichseisenbahnen übliche Praxis, gegen die Auslieferung von Büchern zum Bahnhofsvertrieb, die, wie es in der Verfügung heiße, „staatsfeindlich oder unpolitisch seien“. Wie überall, so blamiere sich die Preußen auch hier. Was die schließlich für den Bahnhofsbuchhandel übrig? So elende Literatur wie die Scherz-Polemik-Geschichten und Wehmühen. Wann werde man endlich einsehen, daß man nicht eine Nation von 61 Millionen behandeln kann wie eine kleine Kinder?

Eisenbahnminister Breitenbach: Auskunft, wann eine Vorlage wegen Aufhebung der Arbeiterkreise erscheinen wird, kann ich nicht geben. Wichtig ist, daß eine Reform dieser Steuer dringend zu wünschen ist. Die Verleitung direkter Zölle nach dem Auslande ist auf Schwierigkeiten gestoßen, ich hoffe aber, daß sie in nächster Zeit möglich sein wird. Was die Preußen auf der Reichseisenbahnen anlangt, so behauere ich, daß der Vorredner nicht bestimmte Fälle angegeben hat. (Schluß des Vortrags).

### Ausland.

Frankreich. Am Sonnabend fand im Pariser Elysee ein Ministeramt statt, bei dem in der Annahme von Generalstab die wichtigsten Angelegenheiten zu erledigen. Der Justizminister Briand am Montag einbringen wird. Aufgeschoben von der Annahme sind jene, die wegen Unterdrückung von Wundeldelicten oder wegen antimilitaristischer Propaganda verurteilt wurden.

Der konservative Deputierte Denis Cochin teilte dem Minister des Reiches Widon mit, daß er ihn über die maßgebendsten Angelegenheiten, insbesondere über die Reformen, sowie über die englische Note betreffend die Ernennung eines mehrschichtigen Gouverneurs befragte. Widon erklärte sich bereit, die Interpellation zu beantworten, und wurde die Zeit für die Erwiderung erst späterhin festgesetzt werden.

Kroatien. Der Landtag ist auf unbestimmte Zeit verlegt worden.

Großbritannien. Der Präsident des Handelsamtes, Lord George, erklärte in einer Rede, die er in Garnard hielt, das neue Patentrecht werde für viele Tausende britischer Arbeiter Arbeitslosigkeit bringen. Ausnahmen und Ausbesserungen müßten ein Ende nehmen, bevor die Ernennung eines mehrschichtigen Gouverneurs befragte werden.

Norwegen. Das Ministerium Lövald ist zurückgetreten, da die Tagesordnung der oppositionellen Linken unter Gunnar Knudsen 53 Stimmen und die besondere Tagesordnung der Sozialdemokraten außerdem 10 Stimmen erhielt, zusammen 63, gegen die Regierung, die mit 60 Stimmen in der Minderheit blieb. Gunnar Knudsen wird Verhandlungen mit der gemäßigten Linken einleiten und versuchen, mit ihrer Hilfe eine neue Regierung zu bilden.

Marokko. Wie General d'Amade nach Paris telegraphiert, lagern die französischen Kolonnen in Séttat. Die geschlagenen Mahallas ziehen sich nach dem Süden zurück. d'Amade befiehlt ferner, daß Mulan Hadid mit der Bitte um Frieden zu ihm geschickt habe. Die Besichtigung des ganzen Schauplatzes geht schnell vor sich.

### Wermischtes.

Verkehrter Dampfer. Nach einer Unvorsichtigkeit aus Durban ist der Dampfer „Renard Galle“ der Union-Castell-Linie in der Richardsbucht bei der Mündung des Umbatuzi-Flusses gestrandet. Ein Teil der Mannschaft ist in Durban gelandet worden. Ein Rettungsboot ist zur Hilfeleistung abgegangen.

Generalstreik von Schweden. Aus Sibirien 14. März, wird gemeldet: Anfolge des Streikes der Eisenbahnarbeiter der deutschen Schiffe ihre Ladung mit Hilfe der eigenen Besatzungen. Eine Verteilung der voranschreitenden Dauer des Ausstands ist vorläufig unmöglich, nachdem eine zwischen den Streikenden und den Reedern angebotene Verjüngung gänzlich resultatlos verlaufen ist.

Werb und Selbstmord. In Rotterdam (Niederl.) hat gestern ein Arbeiter aus Antwerpen zuerst seine Geliebte und dann sich selbst erschossen.

Ein Müttermörder. In Landsberg a. W. erschlug Comandant Frey der jüngere Fleischerjunge und Chinamäuler Ostler Froschel in der Zunftstube eine 27jährige Mutter, weil sie ihm Geld verweigerte; er stielte sich selbst der Folter.

Ein amerikanischer Millionär in Canton (Ohio) ist der Ansicht, daß die gegenwärtigen Wohnhäuser alle zu dunkel sind und darum etwas Angelegtes haben. Der findige Mann hat sich darum ein Haus bauen lassen, dessen Dach aus einer goldblenden Glasfläche besteht.

Auch der Fußboden, der zugleich die Decke zu den unteren Räumen bildet, ist aus Glas, dort ist dieses geätzt und mit außerordentlich feinen Verzierungen versehen, das der Zweck ja nicht gestattet, in die Zimmer Tapeten zu legen.

Aus der Marktschranke Belgiens. Aus Brüssel berichtet man: Während eine oder zwei Wutanten nachlässig eine angeborene Erscheinung in Belgien finden, wurden in den letzten 48 Stunden sechs Raubmorde und zwölf Fälle aus verschiedenen Orten des Landes gemeldet. In Brüssel wurde ein 68jähriger Rentier mit durchschüttelter Seele in seiner ausgekauften Wohnung aufgefunden. Ein Arbeiter erwehete ein Nachbar den Leinwandhändler Deputierte, den er erschlug. Ein Arbeiter erschlug fünf Wegelagerer einen jungen Mann und tötete ihn durch Dolchschläge. In Brüssel fand man einen Unbekannten auf der Straße, der durch Messerfähre getötet war. Der Arbeiter Devere wurde in London überfallen und in den Dornenbüsch genossen. In der Frankfurter geschmeitete der Bergmann Götter in Gombrecht seiner 27jährigen Tochter den Schieß.

Ein entsetzlicher Unfallsfall ereignete sich in der Seilfabrik von Frameries. Ein sechzigjähriger, seit 15 Jahren dort tätiger Arbeiter begab sich unvorsichtigerweise in das Maschinenriebe, wobei ihm der Kopf durch das Schwungrad glatt abgehauen wurde. Der Kopf des Verunglückten wurde erst gegen die Decke gefeuert und fiel dann unter die Maschinen. Arbeiter, die erst dadurch den gräßlichen Unfallsfall bemerkten.

Ein Verbrechen auf dem Seebest. In Ostensheim bei Ring in Oberösterreich hat eine 82jährige Armenprimmerin auf ihrem Sterbeteuch vor einer herbeigerufenen Gerichtskommission gelanden, daß sie den großen Brand in Ostensheim am 2. Juni 1899 angezündet, den dadurch ist der große Markt am Obersee fiel und bei dem neun Personen in den Flammen umgekommen sind. Die alte Frau hat nach ihren Angaben gefürchtet, ein vor dem Vernehmen stehender Dolchschuppen könne einmal des Nachts abbrennen, und hat ihn deshalb bei Tage angezündet.

Wahnenarrdie. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Kenntnis der Naturgeschichte und ihrer Anwendung bringt in immer weitere Preise. So weist die Königlich sächsische Bahndirektion für die Magdeburg in einer amtlichen Ze-

tsammensetzung darauf hin, daß der Gebrauch der Naturgeschichte für die Beamten nicht zu unterschätzende Vorteile bietet. Der Superintendant wird die Erlernung einer naturgeschichtlichen Schrift daher bringen angehen. Die jüngeren Beamten (Praktikanten) werden darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen vorzugsweise für die Beschäftigung im Bureaudienst in Frage kommen, welche bereits eine genügende Fertigkeit im Gebrauche einer Naturgeschichte besitzen. Auch für die Eisenbahnbeamten ist die Naturgeschichte wichtig, wie die Erlernung einer Naturgeschichte als wichtige bezeichnet. Für die Beschäftigung im Bureaudienste soll in erster Linie auf diejenigen weiblichen Bediensteten Rücksicht genommen werden, welche ihre Fertigkeit in der Naturgeschichte nachweisen können. Es wird schließlich darauf hingewiesen, daß bei der Direction eingetragene Unterricht in der Naturgeschichte (Schulbuch) durch die Erlernung einer Naturgeschichte als wichtige bezeichnet. Für die Fortbildung dieser eine Verein, in welchem die Schüler sich für die praktischen Verwendung erforderliche Fertigkeit aneignen können. Die Direction läßt feststellen, wer von den Superintendanten, Eisenbahnpraktikanten, Eisenbahnbeamten und Eisenbahnbediensteten einer Naturgeschichte kundig ist. Die Meldungen sollen sofort an das Zentralbureau eingesandt werden.

### Probung Sachien und Umgebung.

Radisch (Eibe), 13. März. (Aufgrund des neuen Polizeiaufenthaltsvertrages) wurde der hiesige Herr Herrling von der Agl. Regierung zum Verbands-Vorsteher des Gesamtjudenverbandes Radisch ernannt und vereidigt.

Zahl a. D. 14. März. (Zum Heberfall im Bodental) Die anglich lichte ist ein vererbter Peter, der sich argzeitig hier aufhält. Es ist rätselhaft, wie er überhaupt auf den Weg des Bodentales kam, denn dieser wird im Winter sowohl bei Zehle wie auch bei Treseburg durch ein Gitter vollständig abgeschlossen. Wenn angegeben wird, er hätte sich auf dem Wege zum Dambachhaus durchs Rätental ins Bodental begeben, so ist dieses am Tage kaum möglich, weil es an den Wurzeln nicht fest, und außerdem führt kein geheimer Weg durchs Rätental, das selbst im Sommer der jumpigen Stellen wegen vielerorts kaum passierbar ist.

Jena, 14. März. (Verstücht) hat hier die 23jährige Tochter des Raders Wacker aus Wipolza, im Besitz, eine Baierleinmuppe zu sich zu nehmen. Hier in Wipolza lebte sie mit ihren Eltern in die hiesige Gegend, die sie in der letzten Operation unterziehen, in deren Verlauf es gelang, das Weib aus der Pestiferität zu entfernen.

Dresden, 14. März. (In den Flammen aufgekommen) In Witten bei Dresden gab die 12jährige Frieda Rauff Petroleum auf glühende Feuer angezündet. Hierbei ergriffen die Petroleumfässer und das brennende Petroleum ergoß sich über das unglückliche Mädchen, das sofort einer Feuerqual erlag. Das brennende Mädchen rannte in seiner Angst auf den Hof, streifte dabei im Vorübergehen seinen acht Jahre alten Bruder, dessen Haare und Kleider ebenfalls Feuer fingen, und war dann im Begriff, sich in den brennenden Holzhaufen zu stürzen. Pünktlich gewahrte der Vater das brennende Mädchen und lief sofort mit Wasser herbei und löschte zunächst die brennenden Kleider des Knaben. Das Mädchen ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

Dresden, 13. März. (Zu dem Familien-drama auf der Remoser-Strasse) Heber die Hebriden des Morberjungs und Selbstmordes des Gräfinen Serrage aus Wobebau noch einander widerfahren, so hat die Frau nicht mehr bedacht, daß Antonis vermögend sei; seine von ihm vererbte Frau hatte dagegen angelegt, daß finanzielle Schwierigkeiten der Grund zu der Tat gewesen seien. Diese Heberachtung der Frau entsprich jedoch, wie den „D. N.“ mitgeteilt wird, durchaus nicht den Tatsachen. Antonis, der im Besitz der Wägen ist, besitzt ein ganz beträchtliches Vermögen. Als er im Januar dieses Jahres seine junge Frau, die Tochter eines hiesigen Polizeibeamten, heiratete, hat er 260 000 M. bares Geld gehabt. In dem am 11. März, also kurz vor Vollendung der Tat, niederschriebenen letzten Willen hat Antonis seine Frau nicht bedacht, weil ehezeitige Unzufriedenheit zwischen ihm und seiner Frau zum Revolver griff. We bereits mitgeteilt worden ist, genoh Antonis, der sehr zurückgezogen lebe, im Kreise seiner Bekannten großes Ansehen.

### \*

Mitteilung aus der Provinz und den angrenzenden Staaten.

Am 19. d. Mts. findet in Wittenberg die feierliche Einweihung des neuen Superintendenz-Vertrages durch den Generaluperintendenten Paul Senfel aus Burg statt. — Dem Wobereichen Paul Senfel aus Wobereichen, der die Zelle gewesen ist. — Der Arbeiterpolizei-Versteher Joseph Wobereichen, der unter dem Verdict, die Witte Wobereichen ermorde zu haben, verhaftet worden war, ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Er konnte sein Weib nachsehen. — Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden. Die Wahl des Kaufmanns Gustav Herbst zum Stadtrat von Zehle hat die landesrechtliche Festlegung gefunden.













